

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1857)

Heft: 12

Artikel: Die Familie Jann

Autor: Schmid, Jöri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches

Monatsblatt.

Nr. 12. Dezember. 1857.

Abonnementspreis für das Jahr 1857:
In Chur 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die Familie Jann.

1. Ein alter Heimathschein. Cop.

Wir Landaman und Gericht zum Kloster im Brättigäu bekennend uns öffentlich und thundt kundt aller mánkhlichen mit diesem offnen Brieff, daß uns der ehrsam und bescheidene Flury Jann Zeiger dieß Brieff, unser erborner Landtman gütziglichen angesucht und gebáttten hat, ihm ein glaubwürdige Urkunt und Gezúgnuß seiner ehrlichen Geburt und hárkommen mitzutheilen, da mit er sich derselben in frómbden Stetten und Landen, darin er sich niedergelassen oder niederlassen wúrt, seines Wárchs oder Ehrennothburft nach gebruchen mócht. Die will wir aber sine Wúrt hoch und billich achten, und uns jez genamtht Flury Jannen des Vatter und Mutter wol bekannt gewásen, welchý Gott der Allmáchtig zu seinen Gnaden genommen, welchý ein Zit lang Wir by uns in Ehelichem Standt, wie frommen ehrlichen Ehelúten wohl geziempt, sind gefássen und mitenanderen zu Kilchen und Strassen gangen, nach Uffwúfung guter Gewohnheit der Christenlichen Kilchen, und also mit einanderen vill ehelicher Kinder úberhomen — und ist der Vatter genampt gesin Hans

Jann und die Mutter Barbara Rüedi — hierauf so haben wir ein Khundschaft der Wahrheit nit weigeren noch abschlagen können noch wollen. Derhalben so sagen wir so hoch und Bier das von Rechten und der Wahrheit wägen zu thun gebürt, das wir glauben und wissen und war ist, das obgenampti Ehemenschen von allen vier Enden von redlichem erlichem Stammem härthommen, und geboren sindt, und den gemäldten Flury Jann auch also in der Ee erzüget handt. Darzu so sindt sy und wir ally unsers Landts von Gottes Gnaden gefriett, khonvermiert und bestett von Fürsten und Herren, und kheinen nachjagenden herren nit schuldig wäder Eib Eigenschaft noch anders in keinem Wiß noch Wäg der Geburdt. Und ist uns dieser Jüngling vorhine auch woll bekandt gewäsen, und sich auch Ehrlich, redlich und geschiftlich by uns gehalten, und durch keiner andern Ursach willen, denn syner Arbeit Kunst oder handwärch nach von uns geschieden — Und wo dieser genampter Flury Jann sich mit seinen Wandel und Wäsen wie bishär hielt, wollten wir ihn zu allen redlichen ehrlichen Sachen und Nemptern und Geschäften fürdern und gebrucht haben. Hierumb ist unser ganz flissig und ärenstlich Pitt, an ally und jekliche, was Würden er oder Standt die sindt, denen sömlicher Brieff für khumpt; gezeigt und getragen würt ihr wellendt gedachten Flury Jann unserthalben das best thun, und günstiger Förderung zu bewissen. Das begären wir umb einen Jeden insonderheitt in gutem zu beschulden und wiederumb zu vergleichen.

Und das alles zu wahren Urkundth und vester Zügniß der Wahrheitt, so hab ich hans Baret der Zitt Landammann in dem Gericht zum Kloster in Brattigäum meines Gerichtes eigen Insigill öffentlich gehenkt an diesen Brief Uß Rath und Befelch eines ehrsamen Gerichts, und warr disse Brieff gäben den sachsten Tag Junius in dem Jar do man Zelt von der heilsamen Geburt und Menschwärdung unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Sechzehnhundert und darnach in dem Andern Jar.

L. S. Jöri Schmid, Gerichtschreiber,
zum Kloster im Prättigöw.

2. Bemerkungen zu dem Heimathschein.

Die Familie Jann, welche noch dormalen in Klosters, Serneus und Conters blüht, auch bereits mehrere Glieder in Amerika zählt, besitzt seit mehr als zweihundert Jahren eine Abzweigung in Unterwalden, die sich auf einen Namens Florian zurückbezieht welcher sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts als Handwerker in Unterwalden niederließ. Demselben wurde 1602 vom Landammann und Gericht zu Klosters ein Geleits- und Heimathsbrief ausgestellt. Von dieser Familie stammten ab, Franz Maria Jann, alt Spitalherr in Stanz, welcher 1816 sein Landrecht beim Kloster erneuern ließ, und einen Sohn Namens Joseph hinterließ welcher im Jahr 1855 Ständerath war.

Das berühmteste Mitglied der Familie Jann ist aber Leonhard Jann, Prior der Carthause zu Ittingen, welcher noch Schaffner war, als der Vogt zu Stammheim, Hans Wirth und seine Söhne im Kloster für ihr Volk Imbiß beehrten, und dann durch die aufgeregten Bauern das Haus in Flammen aufging. (1528). Er hatte seine Gelübde in der Carthause zu Schnals bei Meran abgelegt, und hielt dann in Ittingen aus fast allein, um zu retten was zu retten war, und darf als der Wiederhersteller des berühmten Ordenshauses betrachtet werden, welches dann erst nach dem Sonderbundsfeldzug von der Thurgauischen Regierung säcularisirt wurde. Während der unruhigsten Zeiten hatte er das Ordenskleid abgelegt, und empfing seine Befehle von der Tagsatzung, später nahm er es wieder an, wurde 1549 Prior und verwaltete sein Amt bis 1576 wo er starb. Er wurde auch zum Bisitator der Carthausen in Oestreich ernannt, und hatte als solcher jedes dritte Jahr eine umfassende Reise zu machen.

K.

Johannes à Travers.

(Schluß.)

Bei all dem war nun aber Travers namentlich zu Gunsten seines Beilers, des Bischofs Thomas Planta unausgesetzt thätig, und es erhellt insonderheit hieraus, daß ihn die Klarheit und